

Niederschrift

über die 20. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **01.03.2007**, 17:10 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frau Sybille Benning, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Herr Horst Kisnat, Herr Karl Kleine-Wilke (als Vertreter für Frau Gefroi), Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Andreas Nicklas (als Vertreter für Herrn Baumann), Herr Stefan Weber, Frau Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling, Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Frau Ilse Schleef, Herr Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn (bis 18.30 Uhr), Herr Otmar Knüvener, Herr Christoph Thiel, Herr Dr. Georgios Tsakalidis,

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Heinrich Bruns, Herr Jochen Detering, Herr Gerd Franke, Herr Wilfried Hilbk, Frau Dr. Annemarie Janetzki, Herr Jörg Krause, Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Herr Christian Schowe, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Siegfried Thielen, Herr Werner Wesselmann,

für die Schriftführung

Frau Regina Dittmer,

Es fehlten:

Herr Frank Baumann, Herr Achim Dejozé, Herr Gerhard G. Düntzer, Frau Magdalene Gefroi, Herr Jörn Möltgen, Herr Patrik Werner

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 20. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 01.03.2007

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
- 5. Haushaltsberatungen**
 - 5.1. Allgemeine Information zum NKF-Haushalt durch die zentrale Ansprechpartnerin Frau Dr. Janetzki
 - 5.2. Beratung des Haushaltsplanes 2007 und des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2007-2010

Verwaltungshaushalt: Seiten 229, 299-304, 310-311, 431-433

Vermögenshaushalt: Seiten 467-468, 490, 492-497, 499, 501, 505-506, 508, 516-517, 519, 523-524, 528, 532-534, 536

doppischer Haushaltsplanteil (NKF-Haushalt): Produktgruppen 02.07, 09.01, 10.02, 12.02

Haushaltsanträge Veränderungsliste
- 6. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**
- 7. Stadtplanung**

V/0054/2007
III

- 7.1. Novelle des Baugesetzbuches (BauGB)
mündlicher Bericht der Verwaltung
- 7.2. Arbeitsschwerpunkte Vorbereitende und Verbindliche
Bauleitplanung 2007
- 7.3. Parkhaus Alter Steinweg
- 8. Verkehr**
- 9. Sonstiges**
- 10. Beratung von Anträgen und Anfragen**
- 11. Verschiedenes**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Es wurden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Der von Herrn Heuer vorab mitgeteilte neue Berichtspunkt „Parkhaus Alter Steinweg“ wurde als TOP 7.3. in die Tagesordnung eingefügt.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit der Verwaltung wurde für alle TOPe vereinbart.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

- Herr Bruns informierte **zu dem neben dem Sportgelände Sentruper Höhe errichteten Mobilfunkmast**; hierzu hatte es eine Eingabe der Bürgerversammlung Gievenbeck gegeben, vgl. TOP 4.

Die Planung des Sendemastes an der Sentruper Höhe gehe zurück auf eine Anfrage der Firma O₂ von Anfang 2003, um die Lücke im UMTS-Sendenetz in diesem Bereich zu schlie-

ßen. Seit dieser Zeit habe die Firma O₂, zum Teil auch in Kontakt mit der Verwaltung, die Standortgegebenheiten und Standortalternativen im Bereich der Sentruper Höhe geprüft. Der konkrete Standort wurde unter Berücksichtigung der baurechtlichen und landschaftsrechtlichen Kriterien geprüft. Die Bezirksvertretung Münster-West wurde am 02.12.2004 und 16.03.2006 in nichtöffentlicher Sitzung über den beabsichtigten Standort informiert.

Im Januar 2007 habe die Firma O₂ mitgeteilt, dass entgegen einer ursprünglichen Absicht der Baubeginn bereits im Februar Jahr 2007 erfolgen solle; auch darüber wurde die BV West informiert. Inzwischen sei dieser Sendemast errichtet.

Herr Bruns hob hervor, dass die immissionsschutzrechtliche Zulassung von Mobilfunksendeanlagen nicht durch die Stadt Münster erfolge, sondern durch die Bundesnetzagentur. Für die Sendeanlage auf der Sentruper Höhe sei die notwendige Standortbescheinigung am 06.03.2006 erteilt worden. Damit sei sichergestellt, dass die Grenzwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Umfeld der Sendeanlage unterschritten werden. Gleichzeitig bedeute dies, dass die Immissionen der Sendeanlage im Baugenehmigungsverfahren nicht mehr zu prüfen seien; es werde (nur) entschieden, ob der für die Anbringung der Sendeanlage erforderliche Mast errichtet werden dürfe.

Aufgrund der von zahlreichen Anwohnern geäußerten Bedenken gegen diese Sendeanlage werde die Bundesnetzagentur auf Anregung der Stadt aber auch noch eine Messung nach Inbetriebnahme der Anlage durchführen.

Unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen koordinieren die Mobilfunkbetreiber ihre Standortsuche auf der Basis einer freiwilligen Vereinbarung zwischen dem Deutschen Städtetag und den Mobilfunkbetreibern mit den Städten.

In Münster hat der Rat das grundsätzliche Ziel beschlossen, die Mobilfunkversorgung aller Bürger der Stadt unter Beachtung der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Der AUB hat Kriterien festgelegt, nach denen sich die Stadt im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung zu geplanten Sendeanlagen äußern soll (Nähe zu Schulen, Kindergärten etc.). Diese Kriterien werden hier eingehalten.

Im Jahr 2001 sind die Mobilfunkbetreiber davon ausgegangen, dass insgesamt in Münster rund 300 Sendeanlagen errichtet bzw. betrieben werden müssten, um eine Gesamtversorgung sicherzustellen. Zurzeit gebe es in Münster rd. 250 Sendeantennen auf insgesamt 183 Standorten. Der überwiegende Teil der Standorte befinde sich auf vorhandenen Gebäuden. Insgesamt gebe es für den Mobilfunkbereich rd. 20 freistehende Masten mit einer Höhe von ca. 20 bis ca. 50 m. Solche Masten werden schon alleine aufgrund der Kostensituation nur dann eingerichtet, wenn es nach einer Prüfung aller Standortalternativen keine andere Möglichkeit gibt. So war das auch im Falle des Standortes an der Sentruper Höhe.

Die Gesamtanzahl der noch benötigten Sendeanlagen ist abhängig von der Ausnutzung der Mobilfunknetze. Für den Fall, dass die Bürger in großer Zahl ihren Festnetzanschluss ganz aufgeben und nur noch Handys nutzen, wäre eine weitere deutliche Steigerung der Sendeanlagenkapazität notwendig.

- Herr Adams gab bekannt, dass im Nachgang zum Beschluss in der vergangenen Sitzung über die temporäre Aufstellung von 2 **Toilettenanlagen während der Skulptur 07** am Standort Salzstraße eine Verlagerung des vorgesehenen Aufstellungsortes notwendig sei.

Dort gebe es im Rahmen der Vorbereitung der Flächen Probleme bei der technischen Umsetzung. Die der Standortentscheidung und der Kostenschätzung zugrundeliegenden Pläne der Stadtwerke seien leider unvollständig gewesen; aktuell vorgenommene Querschnitte des Tiefbauamtes an dieser Stelle wiesen auf eine Menge vorhandener Leitungen hin, deren Verlegung Mehrkosten verursachen werde.

Daher spreche sich die Verwaltung unter technischen und finanziellen Gesichtspunkten für einen neuen Standort der Toilettenanlage auf der gegenüberliegenden Seite – nördlich der Salzstraße, auf der Rasenfläche vor dem Servatiipavillon – aus.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen

Das Schreiben der Bürgerversammlung Gievenbeck, vertreten durch Herrn Dr. Jubelius, zur geplanten Errichtung des Sendemastes an der Sentruper Höhe, war mit der Einladung verteilt worden, vgl. die vorangegangene Mitteilung der Verwaltung zu diesem Thema.

Die Ratsfraktionen von CDU und FDP brachten einen gemeinsamen Antrag ein: „Für eine zukunftsgerichtete Einzelhandelsversorgung in Amelsbüren“; vgl. Anlage 1.

Punkt 5 der Tagesordnung

Haushaltsberatungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Allgemeine Information zum NKF-Haushalt durch die zentrale Ansprechpartnerin Frau Dr. Janetzki

Frau Dr. Janetzki informierte in einem Kurzvortrag „Der neue Haushalt in Münster – Layout, Struktur und seine Aussagefähigkeit“ über die wesentlichen Neuerungen, die sich aus der Umstellung des Haushaltes auf das NKF – Neues Kommunales Finanzmanagement ergeben. Neben einer Übersicht über gesetzlich vorgegebene Gliederung der 17 Produktebenen, dem allgemein gültigen Aufbau der Teilergebnispläne, einem beispielhaften Aufriss eines Teilergebnisplans und einer detaillierten Betrachtung der ersten vier Produktgruppen im Entscheidungsbe- reich des ASSVW (PG 02.07, 09.01, 10.02 und 12.02) hob sie als wichtigste Neuerung im NKF-Haushalt die Beschreibung von Produktgruppen und Produkten hervor, die über Ziele und Kennzahlen zu einer verbesserten Steuerung beitragen sollen.

Gerade dieser Aspekt fand im Ausschuss keine Zustimmung. Nach kurzer Diskussion fasste Herr Heuer das Meinungsbild der Ausschussmitglieder zusammen, indem er eine relativ große Unzufriedenheit in Bezug auf Transparenz und verbesserte Steuerung mit dem NKF-Haushalt konstatierte. Aus Sicht der Politik seien die stark aggregierten Budgetaussagen in der Systematik der Teilergebnispläne schwer fassbar. Politik und Verwaltung befänden sich erkennbar noch in einem Lernprozess, in dem die großen Erwartungen des Gesetzgebers zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu realisieren seien.

Punkt 5.2 der Tagesordnung

Beratung des Haushaltsplanes 2007 und des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2007-2010

Verwaltungshaushalt: Seiten 229, 299-304, 310-311, 431-433

Vermögenshaushalt: Seiten 467-468, 490, 492-497,

499, 501, 505-506, 508, 516-517, 519, 523-524, 528, 532-534, 536

doppischer Haushaltsplanteil (NKF-Haushalt): Produktgruppen 02.07, 09.01, 10.02, 12.02

Haushaltsanträge Veränderungsliste

Dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend wurden die Haushaltsberatungen nach dem für die Sitzung erstellten „Beratungsfahrplan“ durchgeführt. Dabei wurden zunächst die kameralen Haushaltsansätze, gefolgt von den doppelischen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen, einschließlich der zugehörigen Anträge und Veränderungsblätter beraten, soweit sie Sachaufwendungen betrafen. Anschließend wurden die Anträge der Fraktionen zu den personalkostenrelevanten Einzelmaßnahmen im Rödl-Abschlussbericht beraten.

Die **Haushaltsanträge** der Fraktionen sind in der Reihenfolge der Beratung protokolliert.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragten, für die Beschaffung von leistungsfähigeren Nivelliergeräten 110.000 € in 2007 und in den Jahren 2008 – 2010 jeweils 20.000 € bereitzustellen. Damit wurde die Einzelmaßnahme Nr. 218 im Rödl-Abschlussbericht aufgegriffen. Im Haushaltsplanentwurf sind diese Ansätze bereits ausgewiesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragte, als Kostenzuschuss für den Hauptbahnhof in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 5.000.000 € einzustellen; die Finanzierung solle aus der Stellplatzrücklage erfolgen.

Die SPD-Fraktion beantragte, die Baukosten Straße für das BG Steinfurter Straße / Greverer Straße / York-Ring um ein Jahr zu schieben und den Ansatz von 190.000 € in 2007 auf das Jahr 2008 zu verlagern.

Die Fraktionen von CDU und FDP (gemeinsamer Antrag) sowie Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatten die Einzelmaßnahme Nr. 61 im Rödl-Abschlussbericht aufgegriffen. Durch diese Maßnahmen sollen neben Personalkostenreduzierungen auch Mehreinnahmen in Höhe von 25.000 € jährlich durch Gebührenerhebungen im Kundenzentrum für planungsrechtliche Auskünfte erzielt werden.

Im gemeinsamen Antrag durch CDU und FDP wurde die Einzelmaßnahme Nr. 66 im Rödl-Abschlussbericht aufgegriffen. Bezogen auf die sächlichen Aufwendungen in der Produktgruppe 12.02 (Verkehrsplanung) bedeutete dies, aus der Landespauschale zum ÖPNV dauerhaft 60.000 € für die zweckentsprechenden Personalaufwendungen einzustellen.

Herr Dr. Oellers erläuterte, dass auch in Vorjahren bereits Personalkosten in einer Größenordnung von 50.000 € pro Jahr an das Personal- und Organisationsamt erstattet worden waren. Im Haushaltsplanentwurf ist diese Verlagerung bereits ausgewiesen.

Die SPD-Fraktion beantragte, die Ansätze für die Erstellung der Steuerungssoftware Verkehrssteuerungssystem VSS-ÖV um jeweils ein Jahr zu schieben und künftig in 2007 zunächst 0 €, in 2008 und 2009 je 70.000 € und in 2010 58.070 € vorzusehen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragte, in 2007 einmalig 100.000 € als Planungskosten für den Centralpark Stubengasse einzustellen.

Anträge zum Rödl-Abschlussbericht waren von allen Fraktionen gestellt worden. In der Niederschrift werden diese nach ihrer Reichweite in absteigender Reihenfolge aufgeführt.

Die Fraktionen von CDU und FDP hatten einen gemeinsamen Antrag zur Umsetzung des Gutachtens Rödl & Partner gestellt:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr möge beschließen:

Über die Vorschläge aus dem Anhang 2 des Gutachtens wird wie folgt beschlossen:

Vorschlag Nummer	Entscheidung
53	Vorschlag wird umgesetzt
54	Vorschlag wird umgesetzt
55	Vorschlag wird umgesetzt
56	Vorschlag wird geändert umgesetzt, einzusparen sind 2007: 0 € 2008: 0 € 2009: 0 € 2010: 22.500 €
57	Vorschlag wird umgesetzt
58	Vorschlag wird umgesetzt
59	Vorschlag wird umgesetzt
60	Vorschlag wird umgesetzt
61	Vorschlag wird umgesetzt
62	Vorschlag wird umgesetzt
63	Vorschlag wird umgesetzt
64	Vorschlag wird umgesetzt
65	Vorschlag wird umgesetzt
66	Vorschlag wird umgesetzt
67	Vorschlag wird umgesetzt
68	Vorschlag wird umgesetzt
69	Vorschlag wird umgesetzt
70	Vorschlag wird umgesetzt
71	Vorschlag wird umgesetzt
72	Vorschlag wird geändert umgesetzt, einzusparen sind 2007: 150.000 € 2008: 125.000 € 2009: 135.000 € 2010: 135.000 €
73	Vorschlag wird umgesetzt
74	Vorschlag wird umgesetzt
75	Vorschlag wird umgesetzt
76	Vorschlag wird umgesetzt
77	Vorschlag wird umgesetzt
78	Vorschlag wird umgesetzt

Diesen Antrag ergänzten die Sprecher der Fraktionen, Herr Maager und Herr Reuter, durch eine gemeinsame **Protokollerklärung**:

„CDU / FDP – Fraktion im Rat der Stadt Münster

Haushaltsantrag

Umsetzung des Rödl-Gutachtens im Bereich Planung

Die Zahlen 53 bis 78 aus dem Rödl-Gutachten stellen die jeweilige Einsparsumme dar. Die CDU / FDP – Fraktionen schließen sich diesen Einsparsummen an. Dabei bleibt es der Verwaltung überlassen, wie die Umsetzung der Vorschläge, bei Einhaltung der Einsparsummen für den Haushalt, erreicht werden.

Gez. Maager

gez. Reuter“

Die SPD-Fraktion hatte beantragt:

„Sparpotential in der Verwaltung des Dezernats für Planung und Marketing

Die Ämter im Dezernat für Planung und Marketing haben ihre internen Sparmöglichkeiten systematisch analysiert und hierzu eine ganze Reihe an Vorschlägen vorgelegt. Diese zielen in erster Linie auf Personaleinsparungen ab, die durch *Schnittstellenoptimierung, Standardreduzierung, Aufgabenbündelung, Effizienzsteigerung und Digitalisierung* erreicht werden sollen. Diese Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt, zum Teil hat die Umsetzung gerade begonnen. Auch der SPD-Vorschlag der Bündelung von Statistikaufgaben an zentraler Stelle gehört zu diesen laufenden Sparaktivitäten. Dieser Weg der Verwaltung wird von der SPD weiterhin unterstützt. Als weiteren Sparvorschlag beantragt die SPD, die Stelle des Dezernenten für Planung und Baukoordination mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers zu streichen. Darüber hinaus muss bei zukünftigen Aufträgen an die Verwaltung auch die Ausdünnung der Personaldecke in den letzten Jahren Beachtung finden.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Mitgliedschaften der Stadt Münster in Gremien, Körperschaften, Vereinen etc. zu dokumentieren und vor dem Hintergrund der Haushaltslage dem Rat der Stadt Vorschläge zur Beendigung der kostenpflichtigen Mitgliedschaft oder zur Reduzierung von Mitgliedsbeiträgen vorzulegen (wie bislang für die Aktion Münsterland und die Münsterland Touristik vorgeschlagen).“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte beantragt, folgende Einzelmaßnahmen aus dem Rödl-Abschlussbericht aufzugreifen:

Rödl-Nummer	Bezeichnung	Betrag	Stellen
53	Stellenreduzierung bei 61	39399	1
55	Reduzierung Kartengrundlagen	37500	0,75
57	Netzwerk MONT einstellen	41820	0,68
60	FN-P-Bearbeitung reduzieren	42433	0,84
61	Bebauungsplanung reduzierte Bearbeitung	143333	2,15
62	Stadtgestaltung reduzieren	67183	1

Aus der Diskussion zu diesen Anträgen werden im Folgenden nur die für die Abstimmung wesentlichen Wortbeiträge zusammengefasst:

Herr Maager verdeutlichte, dass die Vorschläge von CDU und FDP sich auf alle den Planungsbereich betreffenden Einzelmaßnahmen beziehen. Zu zwei Maßnahmen wurden Zahlen ergänzt, weil diese im Abschlussbericht bislang fehlten.

Herr Schowe erläuterte, dass die Einzelmaßnahmen 53 bis 73 sämtlich Vorschläge des Amtes 61 seien, die durch qualitative oder quantitative Standardreduzierung in der Regel zur einer Reduzierung von Personal(-kosten) führen werden, da im Amt keinerlei Sachmittel eingespart werden können. Die Vorschläge 74 bis 77 kämen hingegen nicht vom Amt selbst, beträfen dieses jedoch unmittelbar. Ein großer Teil der Vorschläge sei bereits finanzwirksam umgesetzt. Die Praktikabilität und die erwarteten Einspareffekte einiger weiterer Vorschläge könnten erst in den derzeit laufenden sog. „Rödl-Projekten“ erarbeitet werden. Erst nach Abschluss dieser Projekte könne nach der Verabredung zum Verfahren eine abschließende Entscheidung getroffen werden, ob und in welchem Umfang Einspareffekte erzielt werden können.

Herr Maager erklärte, in dieser Intention sei die Protokollerklärung zu verstehen.

Herr Reuter ergänzte, die Realisierung der Einsparungen solle organisatorisch dem Amt über-

lassen bleiben.

Herr Pölling fügte hinzu, dass auch der Antrag der SPD in diese Richtung ziele. Die Verwaltung habe schon über Personalreduzierungen und Umstrukturierungen vorgearbeitet, der Prozess zur Einsparung laufe bereits. Daher vertraue er darauf, dass die Verwaltung dies auch künftig weiter umsetzen und im Ausschuss jährlich zum Sachstand und Fortschritt berichten werde.

Herr Heuer wies darauf hin, dass aus der Diskussion deutlich geworden sei, dass die im Rödl-Gutachten aufgeführten Einzelmaßnahmen, zumindestens soweit sie den Planungsbereich betreffen, insgesamt auf den Vorschlägen und dem Bemühen der Verwaltung fußen und letztlich als solche im Gutachten nachzulesen seien. Dieser Hintergrund werfe Fragen nach dem eigentlichen Wert der gutachterlichen Tätigkeit des Beratungsunternehmens auf.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, für die Beschaffung von leistungsfähigeren Nivelliergeräten 110.000 € in 2007 und in den Jahren 2008 – 2010 jeweils 20.000 € bereitzustellen, und stimmte dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf damit zu.

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Kostenzuschuss für den Hauptbahnhof“ wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Enthaltung durch die SPD gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion „Baukosten Straße für das BG Steinfurter Straße / Grevenener Straße / York-Ring“ wurde bei Für-Stimmen der SPD und Enthaltung durch die Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung durch die SPD, 25.000 € jährlich ab 2007 in die Zeile 04 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) im Teilergebnisplan der Produktgruppe 09.01 (Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung) einzustellen. Diese Änderung wird als Veränderungsblatt in die weitere Beratung einbezogen.

Die Bindung von 60.000 € aus der Landespauschale zum ÖPNV in Personalaufwendungen (enthalten in Zeile 11 im Teilergebnisplan der Produktgruppe 12.02, Verkehrsplanung) wurde einstimmig bei Enthaltung durch die SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschlossen.

Der Antrag der SPD-Fraktion „Steuerungssoftware VSS.-ÖV“ wurde bei Für-Stimmen der SPD und Enthaltung durch die Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Planungskosten für den Centralpark Stubengasse“ bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die von der Verwaltung eingebrachten Veränderungslisten wurden einstimmig angenommen.

Nachdem der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL, über die Maßnahmen im CDU-FDP-Antrag einzeln abstimmen zu lassen, keine Mehrheit fand, ließ der Vorsitzende über diesen gemeinsamen Antrag von CDU und FDP zur Umsetzung des Gutachtens Rödl & Partner abstimmen.

Der Antrag – inhaltlich ergänzt durch die Protokollerklärung - wurde mit den Für-Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL mehrheitlich angenommen.

Die SPD verzichtete auf eine Abstimmung ihres Antrages.

Auch Bündnis 90/Die Grünen/GAL verzichteten auf eine Abstimmung ihres Antrages.

Sodann stimmte der Ausschuss über den Gesamthaushalt, in der durch die o. g. Beschlusslage veränderten Form ab:

Der veränderte Gesamthaushalt wurde mit den Für-Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL mehrheitlich beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Zu diesem Regel-TOP gab es keine Beratungspunkte.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 7.1 der Tagesordnung

Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) mündlicher Bericht der Verwaltung

Herr Krause informierte ausführlich zur Novelle des Baugesetzbuches. Da der vollständige Powerpoint-Vortrag den Geschäftsstellen zugeleitet worden ist, werden in die Niederschrift nur die wesentlichen Aussagen aus dem Fazit und die Vorschläge der Verwaltung zum weiteren Vorgehen aufgenommen:

1. Zur Stärkung der Rechtsicherheit der Bebauungspläne und Satzungen werde bei allen neuen Planverfahren der Hinweis mit bekannt gemacht, der die Klagemöglichkeiten Dritter gegenüber der Planung einschränkt.
2. Zur Stärkung der Zentren und zur Steuerung des Einzelhandels werde die Möglichkeit der Aufstellung von nutzungsfocussierten einfachen Bebauungsplänen für 34er Bereiche – wo einschlägig – genutzt.
3. Zur Erhöhung der Nutzungsflexibilität werde die Möglichkeit – wo vertretbar und sinnvoll – aufgegriffen, Vorhabenbezogene Bebauungspläne um die Festsetzung einer Baugebietskategorie zu „erweitern“.
4. Planungsprojekte, die der Fallgestaltung „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ entsprechen, werden im Regelfall in diesem Verfahren aufgestellt
 - a. damit kann/wird in allen diesen Fällen (verfahrensbegründet)
 - die förmliche Umweltprüfung,
 - die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - die Genehmigungspflicht für die FNP-Änderung
 entfallen
 - b. auf die Möglichkeit des Entfalls der frühzeitigen Abstimmung mit den Behörden und TÖB wird (als laufendes Geschäft der Verwaltung) nur dann verzichtet, wenn von dieser Seite keine wesentlichen die Planung beeinflussenden Stellungnahmen zu erwarten stehen (im Regelfall nur bei „kleineren“ Projekten)

- c. Die Option, in diesen Verfahren auf die frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger in der bisherigen Form (Bürgeranhörung als Regelfall) zu verzichten, werde je fallbezogen entschieden.
- d. Die Verwaltung werde - je nach Bedeutung der Planung, je nach Grad der Auswirkungen auf das Plangebiet und dessen Umfeld, je nach Grad der Betroffenheit für die Eigentümer und Nutzer im und um das Plangebiet - einen Vorschlag zur frühzeitigen Information und Beteiligung planfallbezogen dem Ausschuss zur Entscheidung unterbreiten.
- e. Die Entscheidung erfolge im Rahmen der Anträge Bauleitplanung, spätestens im Rahmen der nicht-öffentlichen Erstvorstellung der Planung.
- f. Die Offenlegung bleibe nach wie vor und auch im novellierten 13a-Verfahren erforderlich.
- g. Ebenfalls bleibe der Hinweis auf allgemeine Informationsmöglichkeiten zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung bei der Planungsverwaltung im neuen Verfahren unverändert erforderlich (Hinweis im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss = Hinweis auf Verfahrensart, Ort der Informationen und Angabe des befristeten Zeitraums der Informations-Möglichkeit)
- h. Mögliche „freiwillige“, ergänzende Verfahrensbestandteile seien nach wie vor die (bewährten) Varianten der frühzeitigen Information der Bürgerinnen und Bürger in Form von Bürgeranhörungen (+ 1 Woche Auslegung vorab) bzw. frühzeitiger Auslegung (2 Wochen).

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0054/2007**

Arbeitsschwerpunkte Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2007

Soweit es Änderungsanträge zu den Planungsschwerpunkten im Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2007 gab, sind diese in der Reihenfolge der Projektübersicht, vgl. Anlagen zur Vorlage, protokolliert.

Herr Fastermann beantragte für die SPD-Fraktion, das Projekt „Geist – östlich Weseler Straße“ aus dem Planungsschwerpunkt Wohnen zu streichen.

Er beantragte auch, das Projekt „Neutor – ehem. TÜV-Anlage“ aus dem Planungsschwerpunkt Dienstleistung/Handel zu streichen. Nachdem Herr Krause erläutert hatte, dass dieses Verfahren in 2007 nicht aktiv bearbeitet werde, sondern ruhe, nahm Herr Fastermann diesen Antrag zurück.

Herr Kisnat wies darauf hin, dass das erste Projekt im Planungsschwerpunkt Verkehr richtigerweise lauten müsse „Coerde/Kinderhaus – Entlastungsstraße Nord – zwischen Schiffahrter Damm und **Steinfurter Straße**“. Die Liste wurde handschriftlich korrigiert, so dass das Projekt im weiteren mit der richtigen Bezeichnung behandelt wurde.

Dazu beantragte die SPD, dieses Projekt „Coerde/Kinderhaus – Entlastungsstraße Nord – zwischen Schiffahrter Damm und Steinfurter Straße“ zu streichen. Ebenfalls wurde beantragt, auch die Projekte „Gievenbeck – Austermannstraße“ und „Gremmendorf/Angelmodde – Albersloher Weg zwischen Otto-Hersing-Weg und Osttor“ aus dem Planungsschwerpunkt Verkehr zu streichen.

Abstimmungsergebnisse:

Zunächst ließ der Vorsitzende Herr Heuer einzeln über die Anträge zur Veränderung der Projektliste des Arbeitsprogrammes abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, das Projekt „Geist – östlich Weseler Straße“ aus dem Planungsschwerpunkt Wohnen zu streichen, wurde bei Für-Stimmen durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Projekte

- „Coerde/Kinderhaus – Entlastungsstraße Nord – zwischen Schiffahrter Damm und **Steinfurter Straße**“,
- „Gievenbeck – Austermannstraße“ und
- „Gremmendorf/Angelmodde – Albersloher Weg zwischen Otto-Hersing-Weg und Osttor“

aus dem Planungsschwerpunkt Verkehr zu streichen, wurde bei Für-Stimmen durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Sodann ließ Herr Heuer über die Vorlage und damit das Arbeitsprogramm insgesamt abstimmen:

Der Ausschuss beschloss diese mehrheitlich mit den Für-Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Den Arbeitsschwerpunkten Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2007 wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Unmittelbare Kosten entstehen nicht.

Es werden im Zusammenhang mit einzelnen Projektbearbeitungen Planungskosten in Form von Auftragsvergaben für städtebauliche Planungen, für städtebauliche Gestaltungsaufgaben, für Fachgutachten im Rahmen des Umweltberichtes (insbes. Immissionsschutz), für die Durchführung von Städtebaulichen Wettbewerben sowie für Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Deren Größenordnung ist alleinig zu einem späteren Zeitpunkt projekt- und fallbezogen konkretisierbar bzw. benennbar.

Weitere Kosten, insbes. für Erschließungsaufwendungen und soziale Infrastrukturbedarfe, können - je nach Projektinhalt - im Zuge der Realisierung der Planungen anfallen (nicht bei vorhaben- oder investorenbezogenen Planfällen; hier Übernahme der maßnahmenbedingten Kosten durch den Vorhabenträger/Investor). Über diese „Erschließungs-„ und „Folgekosten“ der Bauleitplanverfahren werden jedoch mit der Gesamtschau der Arbeitsschwerpunkte keine vorprägenden Entscheidungen getroffen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die oben genannte Kosten/Folgekosten stehen zur Finanzierung im Haushaltsplan 2007 Anteile aus ff. Aufwendungen/Erträgen zur Verfügung:

Aufwendungen				
im HH.plan, Bd. 3	Bezeichnung im Teilergebnisplan	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 0901, Teilergebnisplan Zeile 16, aggregiert	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung, sonstige ordentliche Aufwendungen	2007	175.451,--	in der internen Kalkulation der Produktgruppe stehen für Flächennutzungsplanung 2.500,-- und für Bebauungsplanung

(S. 312)				(Vergaben, Gutachten, ...) 17.290,-- € zur Verfügung
----------	--	--	--	--

Insgesamt:	175.451,--	
------------	------------	--

Erträge				
im HH.plan, Bd. 3	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 0901, Teilergebnisplan Zeile 06 (S. 312)	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2007	10.000,--	

Insgesamt:	10.000,--	
------------	-----------	--

Punkt 7.3 der Tagesordnung**Parkhaus Alter Steinweg**

Dieser TOP war als neuer Berichtspunkt in die Tagesordnung eingefügt worden.

Herr Bartmann informierte ausführlich zum Sachstand des Projektes, betonte gleichzeitig eingangs, dass die Mitteilungen in der Presse nicht von der Verwaltung veranlasst worden seien. Die Verwaltung beabsichtige, in der März-Kette und damit im ASSVW am 22.03.2007 ausführlich in einer öffentlichen Vorlage zu berichten, derzeit befinde sich diese Vorlage in der Verwaltungsabstimmung. Aus dem Entwurf dieser Vorlage nannte er die wesentlichen Aspekte. [Anm. da die Vorlage V/0013/2007 bereits zur Sitzung am 22.03.2007 verteilt worden ist, wird der diesbezügliche Bericht nicht weiter protokolliert]

Die als Variante A umschriebene Lösung war Verhandlungsziel der Stadt. Diese habe sich aber Anfang 2007 als nicht tragfähig erwiesen. Daher werde die Verwaltung in der Vorlage nun vorschlagen, als sog. Variante B das Parkhaus vom Grundstückseigentümer als Investor auf seinem sowie dem angrenzenden städtischen Grundstück errichten zulassen. Die Zufahrt erfolge über den „Alten Steinweg“, die Ausfahrt - ausschließlich nach rechts - über die „Mauritzstraße“. Nach dem derzeitigen Konkretisierungsstand sei ein Bauvorhaben geplant, das die Traufenhöhe der südöstlich angrenzenden Straßenrandbebauungen aufnehmen und insgesamt die Firsthöhen des Blockbereiches nicht überschreiten werde. Um in dem städtebaulich sensiblen Bereich – für einen längeren Zeitraum bzw. ggf. auf Dauer – eine „Brandwand“ auf der nordwestlichen Grenze auf Grund der festgesetzten geschlossenen Bauweise zu vermeiden, sehe das Projekt mit rd. 320 Stellplätzen einen Grenzabstand von 2,5 m vor.

Herr Schultheiß ergänzte, dass Grundintention der Verwaltung war, den Kiffe-Pavillon freigestellt zu lassen, damit dieses Gebäude seine Wirkung entfalten könne, und diese durch die Schaffung einer freien, ca. 15m breiten Fläche zu unterstützen. Das Parkhaus in der ursprünglichen Variante sollte durch die Bestückung mit Einzelhandel im Erdgeschoss zur Aufwertung und Lebendigkeit in der Nähe des Pavillons beitragen.

In der Variante B werde das Parkhaus etwas näher an das Baudenkmal heranrücken, auch werde die Ladenansiedlung wohl nicht möglich sein. Es bestehe keine Handhabe, diese wünschenswerten Elemente in der Planung des Parkhaus-Investors einzufordern.

Herr Maager konstatierte, dass über kaum eine andere Fläche in der Innenstadt so intensiv diskutiert worden sei, und bedauerte, dass es dennoch offenbar nicht gelinge, das Optimum für den Baublock zu erreichen. Er fragte, ob es noch denkbar wäre, eine – neue – bessere Variante in den Prozess einfließen zu lassen.

Herr Schultheiß antwortete, ein „Umswitchen“ auf die ursprüngliche Lösung setze voraus, dass vorrangig sich die Eigentümer untereinander verständigten (Stichwort: Grundstückstausch), der Steuerung durch die Verwaltung seien Grenzen gesetzt. Da auch die Variante B in ihrer Konfiguration städtebaulich angemessen sei, werde ein Wechsel im Verfahren nach Ratsbeschluss skeptisch beurteilt.

Herr Scholz gab zu bedenken, dass Parken im Erdgeschoss an dieser Stelle zu einer städtebaulichen Katastrophe führen werde.

Positiv konnte Herr Schultheiß berichten und verwies dabei auf Presseberichte des BLB, dass die Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes über die Öffnung der Julius-Voos-Gasse durch die Möglichkeit, die dortigen Stellplätze in das Parkhaus zu verlagern, neuen Schwung erhalten hätten und optimistisch stimmten. Hierdurch erwarte die Stadt eine verbesserte Wegebeziehung, eine gute Nutzung im Pavillon und eine Strahlwirkung für den Platz.

Herr Reuter machte deutlich, dass die Einzelhandelnutzung im Erdgeschoss wünschenswert wäre, andererseits dürfe man das Parkhaus daran nicht scheitern lassen; dazu sei es zu wichtig an dieser Stelle.

Herr Heuer fügte hinzu, dass die Verkehrssituation tatsächlich problematisch sei und verwies auf einen vorliegenden Ratsantrag seiner Fraktion zur Wohnbebauung am Hörster Parkplatz und für eine Verlagerung der Stellplätze an das deutlich attraktivere Parkhaus am Alten Steinweg.

Das Schlusswort von Herrn Winter, der sich wünschte, dass diese Diskussion in öffentlicher Sitzung als Signal an die Eigentümer wirken möge, sich zu einigen, fand im Ausschuss große Zustimmung.

Punkt 8 der Tagesordnung	Verkehr
---------------------------------	----------------

Für diesen Themenbereich gab es in dieser Sitzung keine Beratungspunkte.

Punkt 9 der Tagesordnung	Sonstiges
---------------------------------	------------------

Zu diesem Regel-TOP gab es keine Beratungspunkte.

Punkt 10 der Tagesordnung	Beratung von Anträgen und Anfragen
----------------------------------	---

Anträge und Anfragen waren nicht zu beraten.

Punkt 11 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Hierzu gab es keine Wortbeiträge.

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Wolfgang Heuer
Vorsitz

Regina Dittmer
Schriftführung



Münster, 01.03.2007

Antrag an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft:

Für eine zukunftsgerichtete Einzelhandelsversorgung in Amelsbüren

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 416 „Amelsbüren – südliche Davertstraße“ auf die Möglichkeit zur Ausweisung eines Einzelhandelsstandortes im westlichen Bauabschnitt hin zu überprüfen und bei positivem Prüfungsergebnis ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren mit dem Ziel in Gang zu setzen, dort in einer für den Stadtteil Amelsbüren verträglichen Größenordnung Einzelhandelsflächen auszuweisen. Um dies bestmöglich vereinbar mit dem wachsenden Neubaugebiet zu realisieren, ist insbesondere eine Verkehrserschließung unmittelbar von der Davertstraße aus vorzusehen sowie eine ausreichende Abschottung (Grüneinfassung, Schutzwand zur Immissionsminderung) zu berücksichtigen. Dabei ist weiter zu prüfen, ob und wie eine Wohnnutzung innerhalb des Bauvorhabens realisiert werden kann.

Begründung:

Einzelhandelsangebot entwickelt sich reziprok zur Bevölkerung

Zu Beginn der 80er Jahre waren in Amelsbüren rund 4.000 Einwohner zuhause. Dem gegenüber stand ein vielfältiges Lebensmitteleinzelhandelsangebot (Fa. Bleul, Fa. Vege, Fa. Coop/Extra/Edeka, Fa. Plus). Heute hat Amelsbüren 5.500 Einwohner. Die Firmen Bleul und Vege haben vor über zehn Jahren ihr Ladenlokal geschlossen, im Jahr 2005 folgte die Firma Plus. Das Unternehmen K&K (in der Nachfolge coop, Extra, Edeka) hat heute eine monopolartige Alleinstellung im Stadtteil.

Im Bestand kein Potential für marktgängige Flächen

Als Grund für Ihren Weggang werden von den Betreibern immer wieder die nicht markadäquaten Flächenangebote im Stadtteil Amelsbüren ins Feld geführt. So seien mind. 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und 80 Pkw-Stellplätze eine Mindestanforderung für ein zukunftsgerichtetes Flächenangebot. Im unmittelbaren Ortszentrum in Amelsbüren sind diese Anforderungen heute nicht darstellbar, potentielle Standorte sind kleinteilig parzelliert (150 qm bis 400 qm). Für eine Entwicklung grundsätzlich interessante Flächen sind entweder mit einem Vorverkaufsrecht beachter Unternehmen belegt bzw. sind nicht ausreichend groß, um den heutigen Marktanforderungen mit nachhaltiger Wirkung entsprechen zu können.

Negative Abwärtsspirale

Mit der Schließung der Plus-Filiale in Amelsbüren – verstärkt durch die Realisierung des Einkaufszentrums an der Meesenstiege in Hiltrup – ist im Stadtteil Amelsbüren eine negative Abwärtsspirale in Gang gesetzt worden. Die von den Verbrauchern geschätzte Verbindung eines in Nachbarschaft liegenden Einzelhändlers mit einem Discounter wurde zerschlagen. Die bis dahin am Ort gebundene Kaufkraft ist in erheblichem Umfang zu anderen Einzelhandelszentren in andere Stadtteile abgeflossen. Die Folgen sind auch im Lebensmitteleinzelhandels-peripheren Umfeld (Bäcker, Metzger, Floristik) abzulesen, da auch hier aufgrund abgeflossener Kaufkraft heute nur noch ein wesentlich unwirtschaftlicherer Betrieb möglich ist bzw. zu einer erheblichen Angebotsreduzierung geführt hat.

Ziel und Entwicklungsmöglichkeiten

Ziel für Amelsbüren muss es daher sein, wieder vermehrt Kunden durch die Kombination von Vollsortimenter und Discounter am Ort zu binden. Dabei gilt es, das frühere Leitbild „Stadt der nahen Wege“ mit einer adäquaten wohnortnahen Einzelhandelsversorgung wieder herzustellen. Nach diversen Gesprächen, die dazu mit potentiellen Betreibern geführt wurden, scheint dies grundsätzlich möglich zu sein. Amelsbüren wird als ein wachsender Stadtteil mit interessantem Potential (Gewerbegebiet Hansa-Business Park) eingeschätzt, der – bezogen auf die Versorgung mit Lebensmitteleinzelhandel – heute unterversorgt ist.

Unter den beiden möglichen Flächenalternativen scheidet der Standort an der Davertstraße am nördlichen Ortseingang aus, da der Parkplatz heute mehrfach jährlich als Festplatz für Amelsbürener Vereine genutzt wird, für die keine Alternative bereitsteht. Ebenso ist das dortige Parkplatzangebot – auch für die benachbarte St. Sebastian-Kirche – unverzichtbar.

Die Fläche im Neubaugebiet – nordwestlich des Kreisverkehrs – scheint grundsätzlich geeignet zu sein, da hier ausreichend große Grundstücke zur Verfügung stehen, eine nachbarschaftlich verträgliche Erschließung möglich sein sollte (da das dortige Umfeld noch nicht vermarktet ist, so dass sich Kaufinteressenten rechtzeitig auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen können) und unter den gegebenen Voraussetzungen eine bestmögliche Nähe zum heutigen Ortszentrum vorhanden ist.

gez. Weber und Fraktion

Reuter und Fraktion